



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Georg Winter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Mechthilde Wittmann CSU**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung des Radverkehrs (Fahrradabstellanlagen)
(Kap. 03 63 neuer Tit. 883 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 63 wird ein neuer Tit. 883 70 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ und einem Ansatz für das Jahr 2017 von 300,0 Tsd. Euro aufgenommen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Derzeit wird der Radverkehrsplan Bayern 2025 erarbeitet. Im Handlungsfeld „Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln“ wird als Ziel formuliert, jährlich ca. 4.000 neue bzw. in ihrer Qualität verbesserte Fahrradabstellplätze an Bahnhöfen und Haltestellen zu schaffen. Zuständig für den Bau dieser Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, soll der derzeit übliche Fördersatz von ca. 50 Prozent in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf auf ca. 75 Prozent angehoben werden.